

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der staatlichen
allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

Der Minister

Ihr/e Ansprechpartner/in
Nicole Reske

Durchwahl
Telefon +49 361 57-3411326
Telefax +49 361 3794690

Nicole.Reske@
tmbwk.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1020-MB-0038/57-2-53274/2025

Erfurt, 5. August 2025

Umgang mit privaten digitalen Endgeräten, insbesondere in der Primarstufe Rechtliche Rahmenbedingungen und pädagogische Umsetzung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

digitale Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches sind längst zu einem festen Bestandteil unserer Lebenswelt geworden und gehören auch für Kinder und Familien zum Alltag. In Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags gilt es, die private Nutzung digitaler Endgeräte während der Unterrichts- und Hortzeit sowie in den Pausen deutlich zu unterscheiden von der didaktisch eingebetteten Nutzung und der pädagogisch angeleiteten Auseinandersetzung im Unterricht.

Im Thüringer Schulgesetz finden sich verbindliche Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte von Schülerinnen und Schüler. Die wesentlichen Bestimmungen lauten:

- **Zulässige Nutzung:** Die Verwendung digitaler Endgeräte in der Schule ist nur erlaubt,
 1. im Unterricht oder bei schulischen Veranstaltungen sowie
 2. im Schulgebäude und auf dem Schulgelände,soweit dies ausdrücklich durch die Schule oder das pädagogische Personal gestattet wird (§ 30 Abs. 3a Satz 1 ThürSchulG).
- **Unzulässige Nutzung:** Bei einer nicht gestatteten Verwendung kann das digitale Endgerät vorübergehend einbehalten werden (§ 30 Abs. 3a Satz 3 ThürSchulG).
- **Störung des Schulbetriebs:** Wenn die Nutzung digitaler Endgeräte den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören kann oder tatsächlich stört, dürfen diese Geräte weggenommen und sichergestellt werden (§ 51 Abs. 6 Satz 2 ThürSchulG).
- **Rückgabe:** Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit (§ 51 Abs. 6 Satz 3 ThürSchulG).

**Lehrerin
Thüringen**
lehrerinthueringen.de

**+5 TAGE
SCHLAUER**
bildungsfreistellung.de

Thüringer Ministerium
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 90 04 63
99107 Erfurt

www.tmbwk.de
www.facebook.com/BildungTH
www.x.com/BildungTH

Adressen der Dienstgebäude
www.BildungTH.de/kontakt

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14 8205 0000 3004 4441 41

USt-IdNr.: DE356738386
Leitweg-ID: 16900401-0001-63

E-Mail-Adressen dienen im TMBWK nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Diese rechtlichen Vorgaben werden bereits von vielen Schulen eigenverantwortlich in ihren, mit der Schulkonferenz abgestimmten, Hausordnungen umgesetzt. Unser Anliegen ist, die Schulen bei der Erarbeitung und Umsetzung klarer Regeln für die Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Schulzeit zu unterstützen. Daher wird seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein rechtssicherer und verbindlicher Rahmen vorgegeben.

Folgende Regeln für die private Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht und Schulhort sowie in den Pausen – besonders in der Primarstufe – sind landeseinheitlich in den Hausordnungen zu hinterlegen:

1. Im Unterricht und Schulhort ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches **untersagt**, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist.
2. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist **zulässig**, wenn das pädagogische Personal dies ausdrücklich erlaubt, medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt, der die Kommunikation mit Bezugspersonen unverzüglich erfordert. Dazu gehören beispielsweise Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien und Ähnliches.

Zum Schuljahr 2025/2026 greifen folgende Maßnahmen:

- **Alle Grundschulen sowie Gemeinschafts- und Förderschulen mit Primarstufe** verankern die oben dargestellten Regeln, sofern dies bisher noch nicht erfolgt ist, in der Hausordnung der Schule. Dabei werden alle Beteiligten, insbesondere die Schulkonferenz, eingebunden.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen mit Primarstufe **informieren das pädagogische Personal, die Mitglieder der Schulkonferenz sowie die Eltern zu den oben benannten Regeln**. Die Elternabende zu Beginn des Schuljahres sind eine gute Gelegenheit zur Kommunikation und Erläuterung.
- **Zum Stichtag 31. März 2026** werden im Rahmen einer schulaufsichtlichen Prüfung bei den Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen mit Primarstufe die beschlossenen Regelungen abgefragt und ausgewertet, um auf dieser Basis ggf. landesweite weiterführende Empfehlungen und Maßnahmen zu entwickeln und herauszugeben.
- Die **Schulleiterinnen und Schulleiter aller weiterführenden Schulen** befassen sich erneut mit dem Umgang zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte während der Unterrichts- und Pausenzeiten und prüfen, ob bestehende Regelungen angepasst werden sollten. Das Thema ist in Elternversammlungen, Schulkonferenzen bzw. den zuständigen Gremien der berufsbildenden Schulen zu beraten.

Insgesamt geht es um die Schaffung eines sicheren und pädagogisch gestalteten Lebensorts Schule, der die Zeiten für das Lernen und die Erholung bewusst gestaltet. Dabei soll die pädagogisch angeleitete Mediennutzung sowie die kritische Auseinandersetzung mit medienbezogenen Risiken ein wichtiger Bestandteil sein und bleiben.

Hierfür bietet der Kursplan „Medienkunde in der Grundschule“ wesentliche Bezugspunkte. Darüber hinaus stehen unseren Schulen verschiedene Angebote als Unterstützung für den schulischen Alltag im Hinblick auf Medienkompetenz und Medienbildung zur Verfügung. Eine Übersicht zu den Unterstützungsstrukturen in Thüringen findet sich unter folgendem Link: www.BildungTH.de/digitale-endgeraete.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

abschließend möchte ich Ihnen sowie allen pädagogischen Fachkräften und Eltern danken, die durch einen verantwortungsvollen Umgang mit privaten digitalen Endgeräten ein wichtiges Vorbild für unsere Schülerinnen und Schüler sind und so deren Entwicklung glaubwürdig und wirkungsvoll begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Christian Tischner

Weitere Informationen:

